

Tabelle 6.2.1-1: Umsetzung des Zielkonzepts durch Artenhilfsmaßnahmen in der Bördelandschaft und ackerdominierten Kulturlandschaft

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Säugetiere						
Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	HP, 2, IV, §§ schlecht GO, BN, BO, CB	Gebiet mit Priorität (Verbreitungsschwerpunkt) Bestände sind in Nds. innerhalb der letzten 20 bis 30 Jahre massiv zurückgegangen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer struktur- und artenreichen Ackerlandschaft auf tiefgründigen Lössböden; • Förderung von vernetzenden Saumstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • feldhamstergerechte Bewirtschaftung (kein Tiefumbruch, Verzicht auf Rodentizide und Pflanzenschutzmittel; kleinparzellierte Bewirtschaftung; ausreichendes Feldfruchtangebot im Herbst; Angebot an Getreide und Wildkräutern; mehrjährige Luzerne- und Kleefelder); • Entwicklung von Acker- und Wegrainen (mindestens 5 m breit); • Schutz vor Überbauung und Zerschneidung; • Akzeptanzförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • investive Maßnahmen (struktureiche Ackerlandschaft); • Qualifizierungsmaßnahmen; • ökologischer Landbau; • Vertragsnaturschutz (feldhamstergerechte Bewirtschaftung, Ackerrandstreifen, Blühstreifen) • Berücksichtigung des Feldhamsters in der Bauleitplanung (Vermeidung, Kompensation und Umsiedlung) • Flächenpool (Wegraine, feldhamstergerechte Bewirtschaftung) 	<ul style="list-style-type: none"> • typische Art der offenen Kulturlandschaft; • bevorzugt tiefgründige Ackerflächen der Lössböden; • auch in Übergangsbereichen zu Ruderal- und Gartenbauflächen; • bis zu zwei Meter tiefe Baue in nicht zu feuchten Löss- und Lehmböden; • ernährt sich v.a von Getreidearten und Wildkräutern, daneben Wurzeln, Hackfrüchte und Leguminosenarten, auch Regenwürmer, Schnecken und Insekten; • für die Überwinterung benötigt die Art ein reiches Angebot an Feldfrüchten zwischen August und Oktober; • überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv
Vögel						
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	P, 3, ZV, § ungünstig BN, BO, IH, CB, KM, SI	Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen); In Niedersachsen seit 1980 sehr starke (mehr als 50 %) Bestandsabnahmen; besondere Verantwortung gemäß der Hinweise des NLWKN zum Zielkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen); • Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv genutzten Kulturlandflächen (vor allem auch Grünland); • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland; • Einschränkungen des Düngemitelesatzes; Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes; • Streuung bzw. Verteilung der (ersten) Mähtermine über einen längeren Zeitraum; • Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc.; • Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot geeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate (Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand / reduzierter Saatgutmenge, Lerchenfenstern, Brache- und Blühstreifen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Randstreifen); • Anlage von Stoppelbrachen als Nahrungsflächen außerhalb der Brutzeit; • Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland • Förderung von lückiger, struktureicher Vegetation im Grünland (reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd) zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit; • Förderung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur im Grünland (Wechsel aus Wiesen und Weiden); • Extensive Grünlandnutzung mit einer Besatzdichte von max. 2-3 Tiere/ha während der Brutzeit und angepassten Mahdterminen (erster Schnitt ab Mitte Juni); • Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Flächen als Nahrungshabitate (z.B. unbefestigte Wege, Trockenrasen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenpool und investive Maßnahmen (struktureiche Kulturlandschaften); • Qualifizierungsmaßnahmen; • ökologischer Landbau; • Vertragsnaturschutz (Grünland und Acker) 	<ul style="list-style-type: none"> • offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, mit niedriger sowie abwechslungsreicher strukturierter Gras- und Krautschicht, karge Vegetation mit offenen Stellen; • möglichst Gehölz-, Siedlungs- und Strukturfreiheit; • v.a. pflanzliche Nahrung

Anmerkung: Ein Großteil der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Entwicklungsflächen liegt in der Bördelandschaft. Dies betrifft insbesondere den interkommunalen Gewerbepark in der Hildesheimer Börde (Nord). Aufgrund der geplanten Bebauung dieser Flächen eignen sich diese nicht zur Förderung bzw. Wiederansiedlung von charakteristischen Schirmarten der Bördelandschaft. Artenhilfsmaßnahmen sollten sich auf die Bereiche außerhalb der Entwicklungsflächen für bauliche Nutzung konzentrieren (vgl. Textkarte 4.3-1).

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Vögel						
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	HP, 3, § ungünstig BN	Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen) Dramatischer Bestandseinbruch (>90%) in Nds. seit 1960	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Acker, Grünland und Brachen; Entwicklung von vernetzenden Saumstrukturen aus breiten Feld- und Grabenrainen; Entwicklung von Hecken und Feldgehölzen 	<ul style="list-style-type: none"> rebhuhngerechte Ackernutzung (Nutzungsmosaik aus Sommer- und Wintersaaten, Grünland und Brachen, reduzierter Einsatz von Insektiziden und Pflanzenschutzmitteln); Entwicklung breiter Raine; Anlage von Hecken und Gehölzstreifen 	<ul style="list-style-type: none"> Besonderer Artenschutz; Qualifizierungsmaßnahmen; ökologischer Landbau; Vertragsnaturschutz (rebhuhngerechte Bewirtschaftung, Säume und Brachen) Flächenpool und investive Maßnahmen (Wegraine, Gehölzstreifen) 	<ul style="list-style-type: none"> Leitart offener und halboffener Kulturlandschaften; reich strukturierte Agrarlandschaften mit Acker, Grünland, Brachen, breiten Feldrainen, Gräben, Hecken, Feldgehölzen; Bodenbrüter; Neststandort an Weg- und Grabenrändern, Hecken und Gehölzen; Nestflüchter; herbivor, z.T. auch Insekten; Standvogel
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	P, 3, ZV, § ungünstig BO	geeignete Habitate mit weiteren Vorkommen bzw. potentiell geeignetem Lebensraum; In Deutschland überwiegend stabile Vorkommen, Bestandschwankungen	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung einer offenen Kulturlandschaft mit einem möglichst vielseitigen Nutzungsmosaik aus Acker-, Grünland- und Bracheflächen; Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Erhalt und Förderung ungenutzter Randstreifen; Reduzierung des Einsatzes von Bioziden und Düngemitteln; Initiativen zur Einschränkung der Verfolgung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung extensiv genutzter Ackerflächen mit breiten Feldrainen; Förderung des Anbaus von Sommersaaten und Erhalt einer mehrgliedrigen Fruchtfolge; Förderung einjähriger sowie mehrjähriger Brachen in der Fruchtfolge; späte Ernte (erhöht Überlebensrate); Erhalt unbefestigter Wege (ggf. Entsiegelung); Reduzierte Anwendung von Düngung und Pflanzenschutzmitteln; teilflächenbezogene Einschränkung der Zweikulturnutzung zur Erzeugung von Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> Besonderer Artenschutz; Qualifizierungsmaßnahmen; ökologischer Landbau; Vertragsnaturschutz (wachtelgerechte Bewirtschaftung, Säume und Brachen) Flächenpool und investive Maßnahmen (Wegraine, Gehölzstreifen) 	<ul style="list-style-type: none"> offene Kulturlandschaften mit halbhoher, lichtdurchlässiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht (z.B. selbstbegrünende Ackerbrachen, Luzerne- oder Klee graspflanzungen, Erbsen, Sommergetreide, lichtetes Wintergetreide mit mäßiger Wuchshöhe); möglichst busch- und baumfreie Ackerbaugelände; im Grünland seltener bzw. tritt als Durchzügler auf; meidet sehr hohe und dichte Vegetation; meidet Zuckerrüben
Pflanzen / Biotoptypen						
Biotopkomplexe der extensiv genutzten Äcker (A) mit Ackerwildkräutern	P, (2) nicht bewertet GO, BO, IH, CB, KH, RH, KM, VB	regionale Verantwortung für Ackerwildkräuter besondere Verantwortung gemäß der Hinweise des NLWKN zum Zielkonzept	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Biotopkomplexen extensiv genutzter Äcker auf flachgründigen Kalkstandorten; Vernetzung der Vorkommen über breite, extensiv genutzte Raine; Förderung von stabilen Populationen der Ackerwildkräuter, insbesondere folgender prioritärer Arten: Kleinfrüchtiger Leindotter (<i>Camelina microcarpa</i>, P, RL 2), Spießblättriges Tännelkraut (<i>Kickxia elatine</i>, P, RL 2), Gefurchter Feldsalat (<i>Valerinella rimosa</i>, P, RL 2), Acker-Haftdolde (<i>Caucalis platycarpus</i>, P, RL 2) 	<ul style="list-style-type: none"> extensive Bewirtschaftung von Kalkäckern ohne Herbizideinsatz, Halmstabilisatoren und Wachstumsregulatoren; geringe organische Düngung der Flächen mit Festmist; wendende Bodenbearbeitung mit dem Pflug zur Reaktivierung des Samenpotentials im Boden; Fruchtfolge zum großen Teil aus Winterfrüchten (Winterweizen, -roggen, -dinkel), da die meisten der selten gewordenen Ackerwildkräuter winterannuell sind, (Keimung im Herbst, Überwinterung im Rosettenstadium, Samenreife bis zur Getreideernte); einige Arten (z. B. <i>Kickxia elatine</i>) gelangen erst nach der Getreideernte zur Samenreife, daher ist beim Auftreten dieser Arten ein um mindestens einen Monat verzögerter Stoppelumbruch sinnvoll; Förderung lichtbedürftiger Ackerwildkräuter durch einen vergrößerten Abstand der Getreidereihen von ca. 18 bis 20 cm oder die Halbierung der Aussaatmenge bei üblichem Reihenabstand 	<ul style="list-style-type: none"> Hoheitlicher Schutz (Komplexe aus Halbtrockenrasen und Kalkäckern); Qualifizierungsmaßnahmen; ökologischer Landbau; Vertragsnaturschutz (Ackerrandstreifen) Flächenpool und investive Maßnahmen (Wegraine, Gehölzstreifen) 	<ul style="list-style-type: none"> lichte Standorte, deren offener Boden sich rasch erwärmt; enge Bindung an die Bearbeitung des Ackers und die angebauten Feldfrüchte; auf Äckern, an Wegrändern, in jungen Brachen und lückigen Saumgesellschaften, auf Erdanrissen und Böschungen (v.a. auf trockenwarmen, mäßig nährstoffreichen, kalkhaltigen und meist flachgründigen Lehmböden)